

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Oberlandesgericht Köln

Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Rheinbach, den 27.03.2011

2 Ws 129-130/11

Ihr Schreiben vom 18.03.11 (mir ausgehändigt am 23.03.11)

Frau RichterIn von Dolsberg ;

Ich bestätige Ihnen hiermit den Erhalt Ihres o.g. Schreibens und möchte Ihnen, bevor ich darauf erwidere, höflichst mitteilen, dass mein jetziges Antwortschreiben ebenfalls Bestandteil öffentlicher Dokumentation wird.

Desweiteren teile ich mit, dass ich Sie mit sofortiger Wirkung öffentlich der vorsätzlichen Rechtsbeugung, der vorsätzlichen Lüge, vorsätzlicher Verletzung der Dienstermittlungspflicht und der Begünstigung bezichtige.

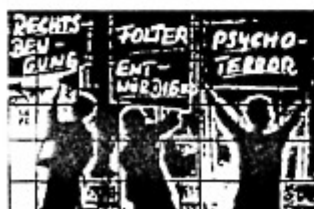
Auch werfe ich Ihnen öffentlich vor, dass Sie Ihr Richteramt ebenso wie Richter Dr. Nehring vom LG Bonn missbrauchen, um in rechtswidrigster und somit krimineller Weise an mir ein Exempel zu statuieren, mit dem andere Inhaftierte von der Inanspruchnahme ihres Klage- und Beschwerderecht abzuhalten und um mich für die Inanspruchnahme desselben in rechtswidriger Weise dahingehend 'abzustrafen', indem Sie mir die Freiheit entziehen, welche mir gem. § 57 StGB nach Erreichen des Vollzugszieles ebenso zusteht, wie jedem anderen nicht klagendem Gefangenen. Ihr Handeln ist Freiheitsberaubung zum Nachteil meiner Person.

Ich beschuldige Sie als Vorsitzende des 2. Strafsenats des Oberlandesgericht Köln, dass Sie die rechtswidrigen Machenschaften des Richters Dr. Nehring am Landgericht Bonn decken.

Es ist schon traurig, wenn Ihnen als Vorsitzende RichterIn eines Strafsenats am Oberlandesgericht ein Maurer rechtliche Nachhilfe erteilen muss ... und Sie belehrt, dass der s.g. Untersuchungsgrundsatz auch Ihnen die Pflicht auferlegt, den Sachvortrag eines Verfahrensbeteiligten, sei es auch eine Behörde, nicht ungeprüft zu übernehmen und als wahr zu unterstellen (BVerfG. 21, 195).

Zur form- und fristgerecht eingelegten sofortigen Beschwerde meines Rechtsbeistandes Dr. U. Kamann habe ich zudem in meinem Einschreiben vom 12.03.2011 dargelegt, in welcher perfider Weise Richter am LG Bonn, die Ihnen nachweislich vorliegenden Beweismittel nicht nur nicht würdigte, sondern diese dreist ins Negative verkehrte und zudem Negatives zum Nachteil meiner Person auch noch frei erfand (hierbei handelt es sich nachweislich um vorsätzliche Lügen !!) um daraus Gründe für die Ablehnung meines Antrags ableiten und konstruieren zu können. Obwohl es Ihre verdamnte Pflicht gewesen wäre, haben Sie nichts von alledem überprüft !! Und ich behaupte, dass dieser UN-Stand nicht von ungefähr kommt. Und ich behaupte desweiteren, dass Sie einzig und allein deswegen nichts von meinem Vortrag überprüften, um die kriminellen Machenschaften Ihres Richterkollegen zu decken. Das es sich bei Ihrem Vorgehen beileibe nicht nur um pure Faulheit handelt und dass Sie einfach keine

-2-



Post:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

Internet:

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

E-Mail:

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

Geschäftsstellen:

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

Lust hatten Ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nachzukommen, beweist der Umstand, dass Sie zu dem erlogenen Dreck des Herrn Richter Dr. Nehring jedoch weiteres hinzuerfanden. Diese Erfindungen sind nicht harmlos, sondern dreiste vorsätzliche Lügen Ihrerseits. Sie behaupteten in Ihrem Beschluss vom 04.03.2011, ich hätte die seitens der StVK befürworteten Verlegung in den offenen Vollzug bislang aber garnicht ernsthaft angestrebt. Diese Behauptung ist eine dreiste Lüge, eine nachweislich dreiste Lüge. Und auch diese kommt nicht mal eben "einfach so" zustande. Und ich unterstelle, dass mit selbiger die BVerfG.-Beschlüsse 2 BvR 1538/99 und BVerfG. 70,297-308 gleich im Vorfeld 'ausgehobelt' werden sollen, welche ganz eindeutig besagen, dass das Fehlen von Lockerungen ohne tragfähige Begründung nicht zum Nachteil des Verurteilten gehen dürfen. Nachweislich ist, dass mir Vollzug seit 2009 drei von mir gestellte Verlegungsanträge abgelehnt hat und Verlegung in den offenen Vollzug davon abhängig machte, dass ich bestehende Klagen und Strafanzeigen zurückziehe. Derartige Forderungen der Strafvollzugsbehörde ist rechtswidrig und ich unterstelle, dass auch Ihnen dies bekannt ist. Ich habe mich natürlich nicht darauf eingelassen, denn im Gegensatz zu diversen Rheinbacher Vollzugsbediensten bin ich nicht käuflich !! Weshalb haben Sie diesen Scheißdreck von angeblicher Nichtbenützung meinerseits erfunden, Frau Richterin von Dolberg ??? Ihnen müsste doch aus der angeblichen Überprüfung der Akten ganz klar sein, dass diese Scheiße, die Sie da von sich geben, nicht haltbar ist. Ich vermute, dass Sie sich sehr sehr sicher sind, dass eh' keiner Ihrer Kollegen meine Vorwürfe ernsthaft überprüft und gegen Sie vorgehen wird, nicht wahr ? Und leider ist das ja auch überwiegend so.

Sie schrieben in Ihrem Beschluss vom 04.03.11 von meinem s.g. chronifiziertem Konfliktverhalten. Wie dreist muss eine Richterin am OLG sein, um derart zu argumentieren ? Ich werde aufgrund des Umstandes, dass ich die vielfachen Miss- und sonstigen UN-Stände des Strafvollzugs anzeige und beklage in 8 Haftjahren ca. 700 mal schikaniert, terrorisiert, gefoltert (und viele Richter diverser StVKern schauten nicht nur weg... sondern nachweislich auch tatenlos zu !!) - ich verhalte mich völlig legal und rechtskonform und da wagen Sie es sich mir als Opfer s.g. 'chronifiziertes Konfliktverhalten' zu unterstellen ??? Sie sollten sich schämen, Frau Richterin von Dolberg !!! Ich möchte Ihnen hier jetzt einmal eine Frage stellen : Wie würden Sie reagieren, wenn eine Clique von Kriminellen, sie jahrelang terrorisieren würde ... mit 700 Willkür- und Schikaneakten überzögen, kaum das Sie morgens Ihr Haus verlassen haben. Sie würden keinen dieser Leute verklagen oder anzeigen und nicht jedesmal die Polizei rufen ?? Nachweislich ist es doch so, dass ich stets ruhig und besonnen reagiert habe. Vielfach habe ich Ihren Richterkollegen bei den verschiedensten StVKern geschrieben, dass ich in den Klageweg hineingezwungen würde und das dies ganz offensichtlich in der Absicht geschieht um dann aufgrund der Vielzahl von Klagen und Beschwerden dahingehend zu argumentieren, ich sei notorisch-querulant und renitent. Derartiges ist Standardvorgehen der Vollzugsbehörden. Beschwerdeschreiber und Kläger werden auf diese Weise diffamiert und stigmatisiert ; Ihnen wird so die Glaubwürdigkeit genommen. Und die Gerichte spielen dieses perfide Spiel hübsch mit. Sie überprüfen nichts, - nehmen stets (überwiegend) nur das als wahr an, was ihnen seitens der Vollzugsbehörden vorgelogen wird, die mit diesen Lügen ihr rechtswidriges und kriminelles Verhalten verschleiern und vertuschen wollen. Zigmal habe ich Ihren Kollegen an den StVKern mitgeteilt, dass wenn jemandem viel angetan würde.....vielesidann zu vielen Klagen führe. So einfach ist das !!! Und selbst wenn alle diese Klagen zu Unrecht erhoben würden, so wäre es doch das gute Recht eines jeden Gefangenen. Die von mir erhobenen Klagen und Strafanzeigen wurden nicht zu Unrecht erhoben, - die Fakten sprechen für sich - aber Sie und Ihre Richterkolleg/Innen an den Strafvollstreckungskammern interessiert das nicht. Wofür beziehen Sie eigentlich Ihr Gehalt, Frau Richterin von Dolberg ??? Und erinnern Sie sich noch an den Wortlaut des auch von Ihnen abgelegten Eides, als Sie zur Richterin bestellt wurden ??? Offensichtlich nicht. Wie werden Menschen bezeichnet, die einen von ihnen abgelegten Eid brechen ? Meineidig, nicht wahr ?!!!! Es ist ja auch soooo schön einfach, nicht wahr ? Einfach bestehende Vorwürfe nicht hinterfragen, nichts untersuchen (und gegen einen Richterkollegen schommal garnicht, gell ???) und schon ist alles in bester, rechtskonformer Ordnung. Und ein Hoch auf diesen Rechtsstaat. (Mir wird gerade richtig übel beim schreiben !!!!)

Sie schreiben von chronifiziertem Konfliktverhalten (womit ganz eindeutig meine Klagen gemeint sind !!) und raten mir - der sich gegen Ihre Lügen verwehrt (ich hätte angeblich nie ernsthaft Verlegung in den offenen Vollzug betrieben) - ich möge doch dbzgl. den dafür vorgesehenen Rechtsweg beschreiten !!!! Einerseits legen Sie mir mein rechtlich nicht zu beanstandendes Verhalten der Inanspruchnahme von Klage- und Beschwerderecht negativ an und erstreisten es sich sogar, von 'chronifiziertem Konfliktverhalten' zu schreiben ... - aber dann raten Sie mir selber innerhalb Ihres Schreibens vom 18.03.11 dazu. Widersinniger gehts doch wohl nimmer, oder ?

Ich erhebe Beschwerde, dass Sie den gesamten Vorgang und meinen Beschwerdeschriftsatz vom 12.03.11 trotz ordnungsgemässer Beantragung nicht dem Bundesgerichtshof vorgelegt haben. Sollte dies nicht unverzüglich geschehen, werde ich Strafantrag wegen Unterschlagung und weiterer vorsätzlicher Rechtsbeugung im Amt gegen Sie erstaten.

